

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 30. September 2011

Seite 95

64. Jahrgang – Nr. 35

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst im Oktober 2011

Stadt Coburg

Bekanntmachungen im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Landratsamt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebersdorf b. Coburg für das Haushaltsjahr 2011

Stadt und Landkreis Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst im Oktober 2011

Stadt Coburg

- 01./02.10. Dr. Jana Edelmann, Hahnweg 4,
Tel. 95707 und 0171 7007417
- 03.10. Dr. Jana Edelmann, Hahnweg 4,
Tel. 95707 und 0171 7007417
- 08./09.10. Dr. Jochen Weiß, Mohrenstr. 12,
Tel. 74030
- 15./16.10. Dr. Robert Willecke, Mohrenstr. 8,
Tel. 95100 u. 33936
- 22./23.10. Dr. Stefan Wulf, Seifartshofstr. 36,
Tel. 90264
- 29./30.10. Dr. Hans Uebel, Löwenstr. 11,
Tel. 95464 und 0171 2641872
- 31.10./
01.11. Dr. Markus Dressel, Rosenauer Str. 4,
Tel. 94680

Landkreis Coburg

- 01./02.10. Dr. Elmar Palauneck, Rödental,
Bürgerplatz 11 a, Tel. 09563/74640
- 03.10. ZÄ Beate Brückner-Ullrich, Weitramsdorf,
Coburger Str. 26, Tel. 09561/36263
- 08./09.10. Dr. Rolf Pfeffer, Ahorn,
Fliederweg 25, Tel. 09561/26046
- 15./16.10. Dr. Ursula Pfeffer, Ahorn,
Fliederweg 25, Tel. 09561/26046
- 22./23.10. ZÄ Annett Kauczor, Bad Rodach,
Heldritter Str. 19, Tel. 09564/232
- 29./30.10. ZÄ Gabriela Schmidt, Neustadt,
Am Moos 15 a, Tel. 09568/1018
- 31.10./
01.11. Dr. Peter Dietz, Neustadt,
Feldstr. 7, Tel. 09568/2299

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der Pra-

xis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr erstreckt. Den zahnärztlichen Notdienst finden Sie auch auf der Homepage www.notdienst-zahn.de.

Stadt Coburg

Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 14.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Es ist beabsichtigt, nach Art. 8 BayStrWG den „Fußweg von der Rodacher Straße zur Querstraße“ (Fl.-Nr. 3291/1 Gmkg. Coburg) auf einer Länge von ca. 142 m einzuziehen.

Der Zeitpunkt der Einziehung ist voraussichtlich der 13.02.2012. Dieses Vorhaben wird hiermit nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauamt / Bauverwaltung, Steingasse 18, EG Zimmer E 21, erhoben werden.

Die Widmungsunterlagen (u. a. ein Lageplan mit Einzeichnung des zur Einziehung vorgesehenen Verlaufes) können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Coburg, den 30.09.2011
Stadt Coburg
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 14.09.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Gemäß Art. 6 BayStrWG wird

- die „Fußwegverbindung von der Weiherstraße zum Haaresgrund“ über Teilflächen der Fl.-Nrn. 216 und 121/1 Gmkg. Lützelbuch auf einer Länge von ca. 127 m

zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet.

Gemäß Art. 6 BayStrWG werden

- die Verkehrsfläche „Mittelberg“ (Teilstück) über eine Teilfläche der Fl. Nr. 93/4 Gmkg. Scheuerfeld auf einer Länge von 73 m und

- die Verkehrsfläche „Ametswiesen“ mit Stellplätzen über die Fl.Nrn. 93/9 und 266/2 sowie einer Teilfläche der Fl.Nr. 258/6 Gmkg. Scheuerfeld auf einer Länge von ca. 155 m

zur Gemeindestraße gewidmet.

Die Verfügung wird zum 17.10.2011 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Coburg, 30.09.2011
Stadt Coburg
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

Landratsamt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebersdorf b. Coburg für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf 738.443 €

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf 25.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 590.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2010 auf 375 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.573,33 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Ebersdorf b. Coburg, 22.09.2011
Schulverband Ebersdorf b. Cbg.
Reisenweber
1. Vorsitzender

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG; Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres im Rathaus Ebersdorf b. Coburg, Zimmer E 08, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Der Haushaltsplan liegt eine Woche lang, in der Zeit vom 04.10. bis einschl. 11.10.2011, öffentlich aus.

Ebersdorf b. Coburg, 22.09.2011
Schulverband Ebersdorf b. Coburg
Reisenweber
1. Vorsitzender

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖